

## Teilnehmerrichtlinie Wettbewerb 2024

### 1. Zweck

Die „Lothar-Späth-Förderpreis-Stiftung“ schreibt in Zusammenarbeit mit der „Hanna und Paul Gräb-Stiftung“, dem Verein „Kunst und Diakonie Wehr-Öflingen e.V.“, der Realschule Wehr und der Stadt Wehr in einem zweijährigen Turnus den Wettbewerb zum „Lothar-Späth-Förderpreis für Künstler/innen mit geistiger Behinderung“ aus.

Ziel des Wettbewerbes ist es, Künstlerinnen und Künstler mit geistiger Behinderung aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zu unterstützen und sie so verstärkt in den kulturellen Prozess unserer Gesellschaft einzubinden.

Die Preisträger werden von einer Fachjury ausgewählt und erhalten im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung nach dem Tod von Prof. Dr. Lothar Späth, ihre Siegerurkunde von Anne-Sophie Mutter in der Stadthalle Wehr verliehen.

### 2. Dotierung

Die Siegerprämie des Lothar-Späth-Förderpreises ist wie folgt dotiert:

|  |             |
|--|-------------|
| 1. Preis:                                | 500 Euro    |
| 2. Preis:                                | 300 Euro    |
| 3. Preis:                                | 200 Euro    |
| 10 Anerkennungspreise:                   | je 100 Euro |
| 2 Sonderpreise gestiftet von             |             |
| Zonta-Club Südschwarzwald e.V.           | 200 Euro    |
| Verein Kunst- und Diakonie Öflingen e.V. | 150 Euro    |
| Sonderpreis der Realschüler              | 100 Euro    |

### 3. Teilnahmebedingungen

Am Wettbewerb teilnehmen können alle Künstlerinnen und Künstler mit geistiger Behinderung aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und im künstlerischen Bereich der „Malerei“ arbeiten. Jeder Teilnehmer kann **max. ein Kunstwerk** einreichen.

Das Kunstwerk darf max. 5 Jahre alt sein und muss zum Aufhängen an der Wand geeignet sein.

Bei der Wahl der künstlerischen Mittel, des verwendeten Materials oder dessen Beschaffenheit unterliegen die Teilnehmer keinerlei Beschränkungen. Die Größe der eingereichten Werke liegt bei **max. 70 x 100 cm bzw. max. 80 x 80 cm (wenn quadratisch), 3000 Gramm bei Leinwand (oder anderen Malgrund, fertig zum Aufhängen) und max. 60 x 90 cm, 3000 Gramm bei Papier**. Voraussetzung ist die freie und selbständig bestimmte Arbeit der Künstler an ihrem Werk ohne künstlerischer Einflussnahme und Beteiligung Dritter, sowie die Wahrung der allgemeinen Bestimmungen des Urheberrechts nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG).

Für die Teilnahme am Wettbewerb gilt der **Einsendeschluss 15.01.2024**. Bis dahin müssen die vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen sowie digitale Fotos (**Format: JPG, mind. 300 dpi, Dateigröße 1 - max. 2 MB**) der zum Wettbewerb eingereichten Werke (**keine Originale**), an die E-Mail-Adresse: lothar-spaeth-foerderpreis@wehr.de gesendet worden sein. Bitte beachten Sie hierzu auch unser **Bewerbungsformular 2024**.

#### 4. Verfahren

Der Wettbewerb zum „Lothar-Späth Förderpreis“ wird in einem Turnus von zwei Jahren und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt.

Für die Teilnahme stehen ab Oktober 2023 entsprechende Bewerbungsformulare im Internet unter [www.lothar-spaeth-foerderpreis.de/wettbewerb-2024/](http://www.lothar-spaeth-foerderpreis.de/wettbewerb-2024/) zum Download zur Verfügung oder können unter der E-Mail: [lothar-spaeth-foerderpreis@wehr.de](mailto:lothar-spaeth-foerderpreis@wehr.de) angefordert werden.

##### 4.1 Auswahlverfahren

Die Organisationsleitung der Lothar-Späth-Förderpreis-Stiftung prüft, ob die Unterlagen fristgerecht und vollständig eingereicht wurden. Weiterhin prüft sie, ob und in welchem Maße die Kriterien der Wettbewerbsausschreibung erfüllt werden. Auf dieser Grundlage trifft eine Expertenjury eine Vorauswahl aus Bildern, die dann im Original nach Wehr geschickt werden. In einer darauffolgenden Jurysitzung werden die drei Haupt-, die 10 Anerkennungspreise sowie die zwei Sonderpreise und der Schülerpreis der Realschüler nach künstlerischen Kriterien ausgewählt.

Im Rahmen einer Preisverleihung im Sommer 2024 werden die Preisträgerbilder öffentlich ausgezeichnet und in einer Preisträgerausstellung in der Galerie im Alten Schloss Wehr ausgestellt.

Die Organisationsleitung des Lothar-Späth-Förderpreises unterrichtet im März 2024 die Wettbewerbsteilnehmer über die Entscheidung der Jury, informiert die Sieger über deren Platzierung und das weitere Verfahren der Preisverleihung.

##### 4.2 Auszahlungsverfahren

Die Preisträger/innen werden zusammen mit ihren Familien / gesetzlichen Vertretern / den Vertretern ihrer betreuenden Einrichtung zur Preisverleihung am im Sommer 2024 nach Wehr (Baden) eingeladen.

Die Fahrt-, Reise- und Übernachtungskosten werden für den Künstler / Künstlerin und eine Begleitperson pro Preisträger von der „Lothar-Späth-Förderpreis-Stiftung“ übernommen. Zusätzliche Begleitpersonen sind willkommen, müssen aber für die Kosten der Reise und des Aufenthalts selber aufkommen.

Die Auszahlung der ausgelobten Siegerprämie an die Wettbewerbssieger erfolgt ausschließlich auf das im Anmeldeantrag angegebene Girokonto.

##### 4.3 Bilderverkauf

Im Rahmen der Gewinnerausstellung in der Galerie Altes Schloss Wehr werden die Gewinnerbilder öffentlich zum Verkauf angeboten. Den Wert des Kunstwerkes legt dabei der Künstler fest. Sollte ein Kunstwerk verkauft werden, fallen 30% des Verkaufserlöses an die Lothar-Späth-Förderpreisstiftung. Die restlichen 70% werden dem Künstler/ Künstlerin überwiesen.

#### 5. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie treten mit Wirkung vom 01. Oktober 2023 in Kraft.

Lothar-Späth-Förderpreis-Stiftung

Stiftungsratsvorsitzender: Bürgermeister Stadt Wehr Michael Thater

Hauptstraße 16, 79664 Wehr

Tel.: +49 (0) 7762 – 808 – 101

E-Mail: [lothar-spaeth-foerderpreis@wehr.de](mailto:lothar-spaeth-foerderpreis@wehr.de)

Internet: [www.lothar-spaeth-foerderpreis.de](http://www.lothar-spaeth-foerderpreis.de)